

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
I BfdH 1

Berlin, den 02. Dezember 2025  
9(0)227 - 6633  
katrin.sattler@senbjf.berlin.de

**2553**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

**Zustimmung des Hauptausschusses zur Vergabe eines Auftrages zur externen Beratung,  
hier: Entwicklung eines Qualitätsrahmens und einer Implementierungsstrategie zur  
„Berliner Schulaufsicht 2.0“**

Drs.: 19/1350 (A.20)  
40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023

**Kapitel 1010 Titel 54010**

Ansatz 2024:	3.841.000,00 €
Ansatz 2025:	3.785.000,00 €
Ansatz 2026 [Entwurf]:	1.582.000,00 €
Ist 2024:	2.066.621,23 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	2.509.900,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.11.2025):	495.875,35 €

## **Kapitel 1011 Titel 54010**

Ansatz 2024:	4.168.000,00 €
Ansatz 2025:	4.193.000,00 €
Ansatz 2026 [Entwurf]:	3.590.000,00 €
Ist 2024:	2.636.793,08 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	96.700,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.11.2025):	1.415.263,15€

## **Kapitel 1012 Titel 54010**

Ansatz 2024:	912.000,00 €
Ansatz 2025:	912.000,00 €
Ansatz 2026 [Entwurf]:	912.000,00 €
Ist 2024:	458.022,87 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	83.666,93 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.11.2025):	622.967,41 €

### **Gesamtausgaben:**

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

### Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt nachträglich die Beauftragung des Beratungsunternehmens PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH zur Durchführung einer Beratungsdienstleistung zur

Entwicklung eines Qualitätsrahmens und einer Implementierungsstrategie zur „Berliner Schulaufsicht 2.0“ zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Als Schulaufsichtsbehörde unterstützt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) die Schulen gemäß § 7 Schulgesetz Berlin (SchulG Berlin) in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, beispielsweise bei der Umsetzung von Schulprogrammen. Die Schulaufsicht für die allgemeinbildenden Schulen ist regional organisiert, wozu Außenstellen der SenBJF in allen Berliner Bezirken eingerichtet wurden. Die Schulaufsicht für Schulen in freier Trägerschaft, die zentral verwalteten und beruflichen Schulen liegt zentral in der SenBJF.

Die Implementierung des Startchancenprogramms stellt die Schulaufsicht vor die Aufgabe, Mitverantwortung für die Ergebnisse der Schulen neu zu klären. Von besonderer Bedeutung sind Fragen, wie Schulaufsichten die Schulen in bedarfsgerechten Prozessen der Schulentwicklung unterstützen und beraten können, welchen verbindlichen Rahmen es dazu braucht und wie Daten zielgerichtet für die Entwicklungsprozesse erhoben und genutzt werden können. Aufgaben und Rolle der Schulaufsichten und Standards des schulaufsichtlichen Handelns sind mit dem Ziel, einen wirkungsvollen Beitrag zur Steigerung der Bildungsqualität an Schulen zu leisten, neu zu formulieren.

Mit dem Projekt „Schulaufsicht 2.0“ verfolgt die SenBJF das Ziel, einen neuen berlinweiten Qualitätsrahmen der schulaufsichtlichen Arbeit verbunden mit einer Implementierungsstrategie zu entwickeln.

Akteure in dem Prozess sind alle regionalen Schulaufsichten und die für die Schulaufsicht über die Schulen in öffentlicher Trägerschaft verantwortliche Abteilung (I) der SenBJF. Hierfür wurde eine Projektgruppe „Schulaufsicht 2.0“ im Referat I A eingerichtet. Die an der Projektgruppe beteiligten Personen übernehmen maßgeblich die inhaltliche Projektarbeit, während es für die strategische und bedarfsorientierte Gesamtsteuerung Unterstützung bedarf, die von den an der Projektgruppe beteiligten Personen nicht abgedeckt werden kann.

Aufgrund der eigenen mangelnden personellen Ressourcen in den Schulaufsichten und der Abteilung I mit einschlägiger Expertise bedarf es hierzu der Inanspruchnahme externer Beratungskapazität. Um die Zusammenarbeit möglichst effektiv zu gestalten und den

gemeinsamen Erfolg sicherzustellen, benötigt die Projektgruppe Beratungsleistungen zur methodischen und konzeptionellen Unterstützung.

Die SenBJF hat die PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH mit der oben beschriebenen Beratungsleistung bereits beauftragt.

Die PD wird ausschließlich für öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 99 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) tätig. Das Unternehmen erfüllt die Voraussetzungen des § 108 Abs. 4 Nr. 3, Abs. 5 GWB und unterliegt damit der gemeinsamen Kontrolle seiner Gesellschafter und wird im Wesentlichen für diese tätig. Der Auftraggeber ist Gesellschafter der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH. Für die Erbringung von Beratungsleistungen bei einem Gesellschafter hat die PD eine Eckpunktevereinbarung erstellt, die Regelungen für die Abwicklung von Beratungsverträgen zwischen der PD und ihren Gesellschaftern enthält. Aufgrund seiner Beteiligung kann das Land Berlin das Unternehmen ohne Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens direkt beauftragen gem. § 108 Abs. 4 Nr. 3 GWB. Die Vergütung richtet sich nach § 7 der Eckpunktevereinbarung vom 15. Dezember 2016.

Die PD verbindet wirtschaftlich-strategisches Know-how mit einer genauen Kenntnis der besonderen Abläufe und Strukturen öffentlicher Auftraggeber. Darüber hinaus begleitet die PD die SenBJF dabei, das Projekt strategisch zu steuern und methodisch-konzeptionell auszugestalten.

Gemeinsam mit der PD werden regelmäßig Besprechungen zu offenen Punkten, Auftragsrisiken sowie zur (Neu-)Bewertung von Zielen, Prioritäten und Schwerpunkten des Auftrags durchgeführt, um die Zusammenarbeit möglichst effektiv zu gestalten und den gemeinsamen Erfolg sicherzustellen.

Der Bruttoauftragswert bis zum Jahresende beläuft sich auf 84.490,00 €. Die Finanzierung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Einzelplans 10 realisiert.

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie